

Altersversicherung und Altersfürsorge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dringender noch als in den Kriegszeiten, welche ja diese nationalen Veranstaltungen in allen Ländern geboren haben, ist für uns die Unterstützung dieser dritten Schweizerwoche, denn dräuend steht ein schwerer Winter, mit Export- und Valutaschwierigkeiten gegenüber dem Ausland, mit Arbeits- und Verdienstlosigkeit im Inland vor uns. Die Erkenntnis unserer Lage und der gute Wille aller Volkskreise werden die Krisis überwinden helfen, ein richtiges Solidaritätsgefühl wird siegen. S. G.

Aus Graubünden.

Die erste Tagung junger Bündnerinnen fand am 14. September in Rotenbrunnen statt. Sie wurde von einem Initiativkomitee veranstaltet und versammelte die stattliche Zahl von 120 Frauen und Töchtern, die es gewagt, dem Werberuf zu folgen, der sie zur Orientierung über aktuelle Fragen aufforderte.

Eine Delegiertenversammlung behandelte am Vortage den Hilfsdienst für das Vormundschaftswesen des Kantons, das bis jetzt mit wenigen Ausnahmen in den Händen der Männer lag und durch die anderweitige Inanspruchnahme der Amtsvormünder den Anforderungen oft nicht gerecht wurde. Eine Arbeitszentrale in Chur soll den Hilfsdienst organisieren, der sich in den zu gründenden Sektionen dann selbständig durchsetzt oder mit schon bestehenden Vereinen sich in die Arbeit teilt. Die Zentrale beabsichtigt vorbereitende Kurse für die freiwilligen Hilfskräfte zu veranstalten und die Sektionen wollen Frauen und Mädchen aller Stände Gelegenheit geben, sich für ihre Pflichten als Staatsbürgerinnen und Mütter der kommenden Generation tüchtig vorzubereiten. Durch Vorträge, Diskussionsabende und persönliche Beziehungen soll das Solidaritätsgefühl der Frauen geweckt, das soziale und nationale Pflichtbewusstsein der jungen Mädchen gehoben werden.

Am Sonntag folgte dem einleitenden Referat der Vorsteherin der kantonalen Frauenschule eine Diskussion über die Errichtung obligatorischer hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen in den Talschaften des Kantons. Die Notwendigkeit des Hausfrauenberufs, seine staats-erhaltende Bedeutung während des Kriegs, die Land- und Hausflucht der weiblichen Jugend wurde beleuchtet und die Einführung des Obligatoriums für Haushaltungsunterricht beantragt.

Den Mittelpunkt des Tages bedeutete das Referat von Frä. Dr. Grütter von Bern: Die psychische Eigenart der Frau und ihre günstige Entwicklung. Mit grosser Klarheit zeigte die Referentin die Verschiedenartigkeit der beiden Geschlechter und wies auf die Befähigung von Frau und Mann hin, die beide im öffentlichen Leben zur Betätigung kommen müssen, um die menschliche und nicht nur die männliche Gesellschaft zu befriedigen. Andererseits musste jedermann einleuchten, dass das neue Arbeitsfeld, dass auch das Frauenstimmrecht die Frau ihren mütterlichen und häuslichen Pflichten nicht entfremde, sondern dass ihr so erst Mittel und Wege offen

stehen werden, um ihre Frauenart ungehemmt zum Wohle aller zu entfalten.

Eine lebhaftige Diskussion folgte dem Vortrag, der manche Saite des schlummernden Frauengewissens geweckt und nun klingen liess. Möchten all die leisen und zaghaften Töne anschwellen und sich in einer gewaltigen Harmonie des Frauenwillens äussern, der bereit sein sollte, nicht nur mitzuleiden und mitzulieben, sondern auch mitzusorgen und mitzukämpfen, wo es gilt, neue Wege zu finden für wahre Freiheit und Menschenglück. E. B.

Altersversicherung und Altersfürsorge.

(Eingesandt.)

Durch die künftige gesetzliche Regelung der staatlichen Altersversicherung kann schon ein grosser und bedeutender Teil unserer sozialen Verpflichtungen gegenüber dem Greisenalter erfüllt werden. Doch wäre es ein bedenklicher Fehler, die irrümliche Ansicht aufkommen zu lassen, dass damit nun alle Wünsche und Ansprüche für eine Verbesserung des Loses alter Leute vollständig befriedigt werden könnten. Die vorgesehenen Renten werden in den meisten Fällen nur genügen, die notwendigsten und unerlässlichen Bedürfnisse zu decken; für alles weitere aber, was zur Gewährung von Behaglichkeit und Wohlbefinden für unsere Greise noch erforderlich ist, müssen nach wie vor die Beiträge der allgemeinen Wohltätigkeit in Anspruch genommen werden, und es bleiben ihr auf den verschiedensten Gebieten noch manche dankbaren und wichtigen Aufgaben übrig.

Es sollte in erster Linie auch dafür gesorgt werden, dass bedürftige Greise nicht ihrer Armut wegen aus ihren Familien ausscheiden und in fremden Anstalten Unterkunft suchen müssen, sondern dass ihnen durch geeignete Fürsorge die Wohltat des eigenen Heims erhalten werden kann. Dann ist hauptsächlich auch der besseren Ausgestaltung und Einrichtung der Altersasyle vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, da diese bis jetzt infolge der Beschränktheit der Mittel nicht überall in befriedigender Weise ausgestattet und verwaltet werden konnten. Besonders muss auch die Errichtung bzw. Erweiterung von regionalen Altersheimen als zweckmässige, dringende Einrichtung in Angriff genommen werden. Auch für die verschämte Armut alter Leute, die sich scheuen, die öffentliche Wohltätigkeit zu beanspruchen, bleibt noch recht viel zu tun.

Wie und auf welchen Gebieten diese Hilfstätigkeit zu wirken und einzusetzen hat, darüber erteilt eine anregende kleine Schrift: „Wie helfen wir dem Alter?“ von Hr. M. Champod, die in der letzten Nummer der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ erschienen ist und auch als Sonderabdruck bezogen werden kann, wertvolle Aufschlüsse. Sie weist vor allen Dingen darauf hin, wie sehr es zu begrüssen ist, dass neben einer grosszügigen, staatlich organisierten Altersversicherung auch eine Reihe anderer brennender Fragen auf diesem Gebiete immer wieder ins Auge gefasst und dass überall und von

allen Seiten die bestmögliche Verwirklichung dieser vaterländischen Unternehmungen angestrebt wird.

Die von der nationalen Stiftung „Für das Alter“ in Aussicht genommene Fürsorgetätigkeit wird ihren vollen Wert und ihre nicht zu widerlegende Bedeutung darum auch künftig beibehalten. Neben der Förderung der eidgenössischen Altersversicherung ist sie bestrebt, folgende Wohlfahrtseinrichtungen zu unterstützen:

1. Die Anteilnahme und Fürsorge für das Alter, die besonders auch in der Erziehung unserer Jugend zu ihrem Rechte kommen sollen.
2. Die Unterstützung notleidender Greise innerhalb ihrer Familie.
3. Die Verbesserung des Loses derjenigen Greise, die in grossen Asylen, Armenhäusern oder in fremden Familien leben.
4. Die Gründung oder Erweiterung regionaler Altersheime.
5. Die Einrichtungen für alleinstehende, schwache oder noch arbeitsfähige Greise.
6. Die Unterstützung schon bestehender Altersversicherungen und Alterskassen.

Aller dieser schönen Aufgaben auf dem weiten, unerschöpflichen Gebiete der Altersfürsorge mögen sich die Freunde und Gönner der Stiftung „Für das Alter“ in allen Gauen unseres Schweizerlandes heute mehr als je bewusst bleiben, wo es gilt, allen Kreisen unseres Volkes ein erträgliches, menschenwürdiges Dasein zu sichern!

Kleine Mitteilungen.

Italien. Die Kammer hat den Frauen das aktive und passive Wahlrecht mit 174 gegen 55 Stimmen gewährt.

Deutschland. Von den 427 Mitgliedern der Nationalversammlung sind 37 weiblich und 390 männlichen Geschlechtes.

Bücherschau.

Zur Frauenstimmrechtsfrage.

Von Elis. Flühmann. Erweiterter Sonderabdruck. Anst. Orell Füssli. — Gründlicher als es hier die Historikerin tut, kann man die Frauenfrage kaum umfassen, geht sie doch 5000 Jahre zurück und zeigt uns, wie die Frauen damals in Babylonien behandelt wurden. Durch Hellas, Rom, das Mittelalter und die neue Zeit wird die Frauenbewegung verfolgt und ihre Entwicklung begründet, die zum zwingenden Schlusse führt, dass das Schweizerland seine Frauen braucht, und sie nun endlich heranziehen muss, wenn es nicht ein Petrefakt werden soll. — Die ausgezeichnete, lehrreiche Broschüre verdient einen grossen Leserkreis. E. K.

Deutsche Elternbücherei.

„Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung häuslicher Erziehung“ hat sich unter dem Titel „Deutsche Elternbücherei“ an die Herausgabe kleiner Schriften gemacht, in denen alle wichtigen Fragen der Kinderpflege, häuslichen Erziehung und ausserhäuslichen Bildungsmöglichkeiten behandelt werden sollen. Die Schriftchen sind von Männern und Frauen geschrieben, die aus Erfahrung schöpfend, den Eltern in sachverständiger, gründlicher und leicht fasslicher Art Aufklärung und Rat geben wollen. Einzelnes mag vielleicht mehr für deutsche Verhältnisse passen; aber im allgemeinen gelten dieselben Prinzipien und Regeln und dürfte die „Deutsche Elternbücherei“ auch bei uns gerne und mit Interesse gelesen werden. Eltern finden darin eine Fülle weiser Ratschläge und wem zur Veranstaltung von Mütter-Vereinigungen und Elternabenden Stoff zur Besprechung ausgehen oder die Behandlung geeigneter Themata schwer fallen sollte, der wird ganz ohne Zweifel durch diese Schriftchen Anregung und Belehrung finden. Wir entbehren der einfachen und doch gründlichen und für alle verständlichen Behandlung der mannigfachen Erziehungsfragen und überzeugt davon, dass auch bei unseren Eltern das Bedürfnis nach Belehrung und praktischen Ratschlägen vorhanden ist, freue ich mich, durch die „Deutsche Elternbücherei“ auf das Entbehrte hinweisen zu können. E. C. H.



E. Kofmehl - Steiger, Zürich

z. „Rheingold“, Bahnhofstrasse 61
Eig. Fabrikation feiner Juwelen,
Klein- und Gross-Silberwaren.
Gold. Medaille Schweiz. L.-A. Bern 1914.
Uhren aller bessern Marken.



Inserieren in den
„Frauenbestrebungen“
bringt Erfolg.

Wohin gehen wir?

Gedanken über wirtschaftlichen Ausgleich und eine neue Gesellschaftsordnung. Preis Fr. — 60

Von C. A. Bietenholz

Zu beziehen in allen Buchhandlungen oder direkt bei

Wepf, Schwabe & Co.,
Buchhandlung, Basel

Hochschule für soziale Frauenberufe, Genf

Ecole d'Etudes sociales pour femmes

Wintersemester: 20. Oktober 1919 bis 20. März 1920

Theoretische und praktische Ausbildung für Sozialbeamtinnen, Kinderpflegerinnen, Leiterinnen von sanitären Anstalten, Sekretärinnen, Korrespondentinnen, Bibliothekarinnen, Buchhändlerinnen etc. Neue Kurse: Krankenpflege, Nationalökonomie, Die Frau im politischen Leben, Die Arbeit des Roten Kreuzes etc.

Ein Internat in Verbindung mit der Schule wird am 15. Okt. eröffnet. Koch- und Haushaltungskurse.

Programme u. Ausk. durch die Direkt.: Av. de Florissant 12.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Literatur über Frauenstimmrecht:

Im Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Talstrasse 18, Zürich 1, sind folgende Schriften zu kaufen:

David, „Frauenbewegung und Frauenstimmrecht“, zu Fr. 2.—
Flühmann, „Frauenstimmrecht“ (geschichtliche Entwicklung), zu Fr. 1.—

Graf, „Die Frau und das öffentliche Leben“, 40 Rp.

„Jahrbuch der Schweizerfrauen“, Band I (1915) Fr. 3.—, Band II und III (1916. 1917) Fr. 3.50, Band IV (1918) Fr. 5.50. (Band I und II zusammen 4.—)

Rothen, „Frauenstimmrecht“, 20 Rp.

Strüthli, „Ueber Frauenstimmrecht“, 20 Rp.